


Gemeinde Pürgen Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2057, Abschnitt 180, Station 0,430 bis Abschnitt 200, Station 3,370
St 2057 Landsberg am Lech - Rott Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast mit integriertem Hochwasserschutz
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
- Maßnahmenblätter -

<p>aufgestellt: Pürgen, den 05.03.2018</p> <p>Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüb, Bürgermeister</p>	<p>1. Tektur Pürgen, den 08.04.2019</p> <p>Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüb, Bürgermeister</p>
<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.3-17-1 München, 01.10.2019 gez. Guggenberger Oberregierungsrat</p> 	



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Allgemeine Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex keine		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamte Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	2 Bo, 3 Bo ¹
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Gesamte Baumaßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung der Beeinträchtigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie der Arten- und Biotopausstattung		

¹ **Betroffene Funktionen:**

B: Biotopfunktion; **H:** Habitatfunktion; **BO** Bodenfunktion; **W:** Wasserfunktion; **K:** Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion,

L: Landschaftsbildfunktion /landschaftsgebundene Erholungsfunktion



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenlagerung sachgerecht in Mieten bis ca. 3 m Höhe zum Erhalt d. Bodenlebens gem. ZTV La-Stb Kap. 4.2.3 - Beachtung der Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 u.4 - Verhinderung von Grundwasserbelastung und Minimierung von Bodenverdichtung durch getrennte Lagerung von humushaltigem Oberboden und Unterboden, nach Möglichkeit auf zukünftigen Bauflächen, um den natürlichen Bodenaufbau auf nicht überplanten Flächen zu erhalten - Beschränkung der baubedingten Arbeitsflächen auf ein technisch unbedingt notwendiges Maß - Vollständige Beseitigung der Baustelleneinrichtung nach Abschluss der Bauarbeiten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		Gesamte Ausbaustrecke
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Parallel zu Bauarbeiten und bis zu deren Abschluss
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- keine		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- keine		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
- keine		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung bauzeitlicher Störungen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	3 B, 3 H
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Haselmaus, Abendsegler, Braunes Langohr, Graues Langohr, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Mausohrfledermäuse, Feldsperling, Goldammer, Grünspecht, Klappergrasmücke, Sperber, Waldohreule Nach Vorgabe P. Hartmann: Angaben zur saP Nach Vorgabe Lars Consult: Artenschutzfachlicher Beitrag Braunes Langohr	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Gesamte Trasse, insbesondere Waldbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung der Beeinträchtigungen für geschützte Arten in den an die Trasse angrenzenden und durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen - Gemäß Angaben zur saP - Vermeidung von Verlusten und Störungen nachtaktiver Tierarten		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V2
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahmen auf Grundlage von: P. Hartmann: Angaben zur saP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodungen dürfen allgemein nur außerhalb der Fortpflanzungszeit, d.h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen, um Brutverluste auszuschließen - Der verschlossene Höhlenbaum (Verschluss im Januar 2018) darf nicht vor dem 01. Oktober 2018 gerodet werden. Dadurch wird die allgemeingültige Rodungszeit eingehalten und Fledermäuse können, falls vorhanden, die Höhle während des Frühlings oder Frühsommers nach dem Winterschlaf verlassen. - Um mögliche Bodennester der Haselmaus zu schützen ist eine vorgezogene Baufeldräumung (Beseitigung von Sträuchern, Unterwuchs, Streu und Totholz) im Bereich von Waldrändern und Kahlschlägen im Oktober vor Baubeginn und Rodungsarbeiten durchzuführen.² - Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		Gesamtes Baufeld
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Während der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- keine		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- keine		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
- keine		

² Vgl. P. Hartmann: Geplante OU der St 2057 bei Pürgen-Lengenfeld Angaben zur saP



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 4 und 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang des südwestlichen und südlichen Waldrandes vom Hofstetter Frauenwald sowie des westlichen Waldrandes vom Rausch (Flur-Nr. 847, 120, 828, 872)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Abendsegler, Braunes Langohr, Rauhaufledermaus, Mausohrfledermäuse, Grünspecht, Sperber, Waldohreule, Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke Nach Vorgabe P. Hartmann: Angaben zur saP	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Eingriffe in Waldbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz der Waldbestände und wertvollen Biotopbereiche im Baubetrieb, insbesondere die Innenbereiche älterer Wald- und Gehölzbestände - Minimierung / Vermeidung der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Bauzäunen in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung zum Schutz der Waldbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, - Freihalten der Waldbestände außerhalb des gekennzeichneten Baufeldes von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten - Überfüllungen und Abgrabungen in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung gemäß DIN 18920 und RAS - LP 4. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		1.030 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Vor und während der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- keine		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- keine		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
- keine		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V4 CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schaffen von Ersatzlebensräumen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes im Waldbereich des Feuchtnherholz und Rausch		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	3 H
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldsperling, Haselmaus; nach Vorgabe P. Hartmann: Angaben zur saP S. 10		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Verlust von Habitaten wie Waldrandbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme - Bereitstellen von Ersatzbruträumen und Rückzugshabitaten für Feldsperling und Haselmaus um einer möglichen Verknappung des Quartierangebots vorzubeugen		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		40 Nistkästen bzw. -hilfen verteilt in oder an geeigneten Waldbereichen



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V4 CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von 20 Vogelnistkästen mit Eignung für Feldsperlinge, Anbringen in Feldgehölzen oder Waldrandbereichen in mindestens 2,5 m Höhe, Öffnung mit einem Durchmesser von 32 mm - Bereitstellen von 20 Haselmaus-Nisthilfen/Kobeln, Anbringen in störungsarmen Feldgehölzen oder Waldrandbereichen in kleinen Gruppen von 3 – 5 Kästen, Höhe ca. 1,5 bis 3,0 m, Öffnung mit einem Durchmesser von ca. 25 mm - Umsetzung der Maßnahmen nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck bis Ende Februar im Jahr der Rodung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		15 Jahre
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Wald- oder Gehölzbereiche im Eigentum der Gemeinde Pürgen 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Nistkästen/Nisthilfen sind jährlich zu reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen - Durchführung außerhalb der Vogelbrutzeit bei Vogelnistkästen und während des Winterschlafs (01. Oktober bis 15. Februar) bei Haselmauskästen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kontrolle notwendig. 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V4 CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von 20 Vogelnistkästen mit Eignung für Feldsperlinge, Anbringen in Feldgehölzen oder Waldrandbereichen in mindestens 2,5 m Höhe, Öffnung mit einem Durchmesser von 32 mm - Bereitstellen von 20 Haselmaus-Nisthilfen/Kobeln, Anbringen in störungsarmen Feldgehölzen oder Waldrandbereichen in kleinen Gruppen von 3 – 5 Kästen, Höhe ca. 1,5 bis 3,0 m, Öffnung mit einem Durchmesser von ca. 25 mm - Umsetzung der Maßnahmen nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck bis Ende Februar im Jahr der Rodung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		15 Jahre
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Wald- oder Gehölzbereiche im Eigentum der Gemeinde Pürgen 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Nistkästen/Nisthilfen sind jährlich zu reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen - Durchführung außerhalb der Vogelbrutzeit bei Vogelnistkästen und während des Winterschlafs (01. Oktober bis 15. Februar) bei Haselmauskästen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Maßnahme muss vor Beginn des Eingriffs wirksam sein. Die rechtzeitige Umsetzung ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und zu dokumentieren.</i> 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Sturmschutzpflanzung		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der neuen Trasse abschnittsweise im Feuchtnherholz (Flur-Nr. 687, 703, 606/1, 872)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		3 B, 3 K
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Sturmschäden am Waldbestand		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Zerschneidung von Waldflächen durch Straßenbau		
Zielkonzeption der Maßnahme - Unterpflanzung der aufgrund der Trassenführung durch Waldinnenbereiche freigestellten Waldränder von sturmgefährdeten Beständen zum Schutz vor Windwurf und Windbruch		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		840 m, ca. 8.275 m ²



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von schnellwachsenden Gehölzen wie Berg-Ahorn und Zitter-Pappel im Bereich der neu entstehenden Waldränder zur Herstellung eines geschlossenen Waldrandes mit Sturmschutzfunktion - Umsetzung möglichst frühzeitig und vor Baubeginn, um zum Zeitpunkt der Rodung im Trassenbereich einen möglichst gut geschlossenen Waldrand zu schaffen - Verbisschutzmaßnahmen (Verbisschutzzaun oder Einzelschutz) sind ggf. in Abstimmung mit dem AELF Fürstenfeldbruck durchzuführen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		3 Jahre
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen. 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Erhalt eines dauerhaft geschlossenen Waldrandes 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von schnellwachsenden Gehölzen wie Berg-Ahorn und Zitter-Pappel im Bereich der neu entstehenden Waldränder zur Herstellung eines geschlossenen Waldrandes mit Sturmschutzfunktion - Umsetzung möglichst frühzeitig und vor Baubeginn, um zum Zeitpunkt der Rodung im Trassenbereich einen möglichst gut geschlossenen Waldrand zu schaffen - Verbissschutzmaßnahmen (Verbissschutzzaun oder Einzelschutz) sind ggf. in Abstimmung mit dem AELF Fürstenfeldbruck durchzuführen - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		3 Jahre
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen. 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Erhalt eines dauerhaft geschlossenen Waldrandes 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes V6.1 Heckenpflanzung als Leitstruktur zur Unterführung (Flur-Nr. 121, 122, 123, 144, 180, 181, 182) V6.2 Baumpflanzung als Leitstruktur zur Überführung in Kombination mit A2.1 und A2.2 (Flur-Nr. 172, 173, 181, 184, 204) V6.3 Kollisionsschutzwände mit straßenabgewandter Bepflanzung zur Schaffung einer Querungshilfe an der Ammerseeestraße (Flur-Nr. 172, 184, 204, 208, 210)		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Beidseitig der Unterführung, im Bereich des Mühlwegs und beidseitig der Überführung		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	2 H
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Waldausgleich für	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Braunes Langohr, ggf. positive Auswirkungen auf weitere strukturgebunden fliegende Fledermäuse wie Graues Langohr, Mopsfledermaus, und Mausohrfledermäuse - nach Vorgabe P. Hartmann: Angaben zur saP S. 10 - nach Vorgabe Lars Consult: Artenschutzfachlicher Beitrag Braunes Langohr		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Zerschneidung von Flugrouten zwischen verschiedenen Fledermaus-Habitaten durch den Bau der Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schaffung von geeigneten Querungsmöglichkeiten der neuen Straße im Bereich von potenziellen Fledermaus-Flugrouten - Minderung des Kollisionsrisikos für strukturgebunden fliegende Fledermäuse bei Straßenquerung - Die Maßnahmen müssen vor Inbetriebnahme der Straße hergestellt werden, um das durch den Straßenverkehr erhöhte Kollisionsrisiko wirksam zu mindern		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V6
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		Gehölzpflanzungen: 2.335 m ² Baumpflanzungen: 23 Stück Kollisionsschutzwände: 276 m



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.1
Bezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung als Leitstruktur zur Unterführung Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 Nach Vorgabe Lars Consult: Artenschutzfachlicher Beitrag Braunes Langohr		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Östlich von Lengenfeld und beidseitig der neuen Straße in Bereich der Ammerseestraße, Flur-Nr. 121, 122, 123, 144, 182, 181, 180		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Asphalтиerte Straße, befestigter Wirtschaftsweg, Sportanlage, Feldgehölz, Acker, Straßenbegleitgrün		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen - Anlage einer Leitstruktur in Form einer drei- bis sechsreihigen Feldgehölzhecke (heimische, standortgerechte Gehölze) einschließlich 3-jähriger Herstellungs- und Entwicklungspflege - Durchschnittliche Heckenhöhe soll zur Unterführung hin abnehmen, um eine optimale leitende Wirkung zu erreichen - Verwendung von feldgehölzheckentypischen Gehölzen wie Blutroter Hartriegel, Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schlehe, Schwarzer Holunder, Liguster, Rote Heckenkirsche, Hunds-Rose, Sal-Weide, Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	Ca. 2.155 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.1
Bezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung als Leitstruktur zur Unterführung Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 Nach Vorgabe Lars Consult: Artenschutzfachlicher Beitrag Braunes Langohr		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Östlich von Lengenfeld und beidseitig der neuen Straße in Bereich der Ammerseestraße, Flur- Nr. 121, 122, 123, 144, 182, 181, 180		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Asphalтиerte Straße, befestigter Wirtschaftsweg, Sportanlage, Feldgehölz, Acker, Straßenbegleitgrün		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen - Anlage einer Leitstruktur in Form einer drei- bis sechsreihigen Feldgehölzhecke (heimische, standortgerechte Gehölze) einschließlich 3-jähriger Herstellungs- und Entwicklungspflege - Durchschnittliche Heckenhöhe soll zur Unterführung hin abnehmen, um eine optimale leitende Wirkung zu erreichen - Verwendung von feldgehölzheckentypischen Gehölzen wie Blutroter Hartriegel, Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schlehe, Schwarzer Holunder, Liguster, Rote Heckenkirsche, Hunds-Rose, Sal-Weide, Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 2.155 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.1
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen- Fachgutachterliche Umsetzungskontrolle nach Herstellung der Pflanzung durch einen Fledermausexperten		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Gemeinde Pürgen	V6.1
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen- <i>Die Umsetzung der Maßnahme ist der höheren und unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, zu dokumentieren und von einem Fledermausexperten im ersten und dritten Jahr nach Verkehrsfreigabe an jeweils drei Terminen auf ihre Funktionstauglichkeit hin zu überprüfen. Die Ergebnisse sowie ggf. notwendige Verbesserungsmaßnahmen sind der höheren und unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Ggfs. notwendige Verbesserungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit höherer und unterer Naturschutzbehörde durchzuführen.</i>		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbauart
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.2
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzung als Leitstruktur zur Überführung in Kombination mit A2.1 und A2.2 Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenraums Östlich von Lengenfeld, beidseitig der neuen Straße im Bereich der Überführung, Flur-Nr. 217/1		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen - Gestaltung der nördlichen Waldänder der Ausgleichsmaßnahmen A2.1 und A2.2 als Leitstruktur zur Überführung - Ziel ist das Leiten von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen entlang der Böschung über die Überführung, durch die erhöhte Lage soll eine Kollision mit dem Straßenverkehr vermieden werden - Die Anlage der Leitstruktur parallel und in direkter Nähe zu dem überführenden Wirtschaftsweg ist möglich, da dort nur eine geringe Verkehrsbelastung zu erwarten ist - Pflanzung von Gehölzen größerer Qualität (Hochstämmen oder Heister mit ca. 3 m Höhe) in ca. 10 m Abstand parallel und möglichst nah am Wirtschaftsweg im oberen Böschungsbereich innerhalb der sonst nach außen abgestuften Waldränder - Wahl von schneller wachsenden Baumarten wie Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Zitter-Pappel, Vogel-Kirsche oder Sommer-Linde		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	23 Bäume (Hochstämmen und/oder Heister)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.2
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzung als Leitstruktur zur Überführung in Kombination mit A2.1 und A2.2 Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenraums Östlich von Lengenfeld, beidseitig der neuen Straße im Bereich der Überführung, Flur-Nr. 217/1		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der nördlichen Waldränder der Ausgleichsmaßnahmen A2.1 und A2.2 als Leitstruktur zur Überführung - Ziel ist das Leiten von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen entlang der Böschung über die Überführung, durch die erhöhte Lage soll eine Kollision mit dem Straßenverkehr vermieden werden - Die Anlage der Leitstruktur parallel und in direkter Nähe zu dem überführenden Wirtschaftsweg ist möglich, da dort nur eine geringe Verkehrsbelastung zu erwarten ist - Pflanzung von Gehölzen größerer Qualität (Hochstämme oder Heister mit ca. 3 m Höhe) in ca. 10 m Abstand parallel und möglichst nah am Wirtschaftsweg im oberen Böschungsbereich innerhalb der sonst nach außen abgestuften Waldränder - Wahl von schneller wachsenden Baumarten wie Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Zitter-Pappel, Vogel-Kirsche oder Sommer-Linde - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	23 Bäume (Hochstämme und/oder Heister)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.2
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich- Durch nahe Pflanzung an Wirtschaftsweg besondere Beachtung des Lichtraumprofils und der Verkehrssicherheit		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen- Fachgutachterliche Umsetzungskontrolle nach Herstellung der Pflanzung durch einen Fledermausexperten		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.2
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich- Durch nahe Pflanzung an Wirtschaftsweg besondere Beachtung des Lichtraumprofils und der Verkehrssicherheit		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen- <i>Die Umsetzung der Maßnahme ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, zu dokumentieren und von einem Fledermausexperten auf ihre Funktionstauglichkeit hin zu überprüfen. Das Gutachten ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.</i>		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.3
Bezeichnung der Maßnahme Kollisionsschutzwände mit straßenabgewandter Bepflanzung zur Schaffung einer Querungshilfe Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage des Maßnahmenraums Südöstlich von Lengenfeld, beidseitig der neuen Straße im Bereich des Mühlweges, Flur-Nr. 172, 184, 204, 208, 210		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland, asphaltierte Straße, befestigter Wirtschaftsweg, Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer geschlossenen Kollisionsschutzwand als Querungshilfe für strukturgebunden fliegende Fledermausarten zur gefahrlosen Überquerung der neuen Straße - Länge: 2 x 138 m, Höhe: 4,50 m über Gradienten der St 2057, Vorpflanzung der östlichen Wand zur Einbindung in das Landschaftsbild (einreihige Hecke, Breite 2 m). Die Kollisionsschutzwand dient gleichzeitig als bedingte Lärmschutzwand für die neuen Siedlungen in Lengenfeld. - Pflege der Hecke durch Rückschnitt auf eine durchschnittliche Wuchshöhe von 3 Metern (max. 4 m Höhe) - Pflanzung von niedriger wachsenden Straucharten zur Reduzierung des Pflegeaufwandes, z.B. Liguster, Rote Heckenkirsche, Schlehe und Hunds-Rose 		





**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.3
Bezeichnung der Maßnahme Kollisionsschutzwände mit straßenabgewandter Bepflanzung zur Schaffung einer Querungshilfe Zu Maßnahmenkomplex V6: Querungshilfen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage des Maßnahmenraums Südöstlich von Lengenfeld, beidseitig der neuen Straße im Bereich des Mühlweges, Flur-Nr. 172, 184, 204, 208, 210		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland, asphaltierte Straße, befestigter Wirtschaftsweg, Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer geschlossenen Kollisionsschutzwand als Querungshilfe für strukturegebunden fliegende Fledermausarten zur gefahrlosen Überquerung der neuen Straße - Länge: 2 x 138 m, Höhe: 4,50 m über Gradienten der St 2057, Vorpflanzung der östlichen Wand zur Einbindung in das Landschaftsbild (einreihige Hecke, Breite 2 m). Die Kollisionsschutzwand dient gleichzeitig als bedingte Lärmschutzwand für die neuen Siedlungen in Lengenfeld. - Pflege der Hecke durch Rückschnitt auf eine durchschnittliche Wuchshöhe von 3 Metern (max. 4 m Höhe) - Pflanzung von niedriger wachsenden Straucharten zur Reduzierung des Pflegeaufwandes, z.B. Liguster, Rote Heckenkirsche, Schlehe und Hunds-Rose - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> 		





**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.3
		
Abbildung 1: Bestehender Gehölzriegel vor geplanter westlicher Kollisionsschutzwand	Abbildung 2: Kollisionsschutzwand - Beispiel	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Kollisionsschutzwände: 276 m, Gehölzpflanzung:180 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		
- Fachgutachterliche Umsetzungskontrolle nach Herstellung der Pflanzung durch einen Fledermausexperten		
- Bauwerksprüfung der Kollisionsschutzwände gemäß DIN 1076		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: V6		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. V6.3
		
Abbildung 1: Bestehender Gehölzriegel vor geplanter westlicher Kollisionsschutzwand	Abbildung 2: Kollisionsschutzwand - Beispiel	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Kollisionsschutzwände: 276 m, Gehölzpflanzung:180 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
- Einmalige Anwuchskontrolle der Pflanzung, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen		
- Die Umsetzung der Maßnahme ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, zu dokumentieren und von einem Fledermausexperten auf ihre Funktionstauglichkeit hin zu überprüfen. Das Gutachten ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.		
- Bauwerksprüfung der Kollisionsschutzwände gemäß DIN 1076		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schaffung einer Querungsbarriere für Fledermäuse (Minimierungsmaßnahme)		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der neuen Trasse im Feuchtholz (Flur-Nr. 217/1, 218, 714, 687, 704, 703, 698, 700, 698/4, 697, 699, 671, 672, 668, 665, 637, 606/1, 872)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für	3 H	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Braunes Langohr, Abendsegler, Rauhauffledermaus, Mausohrfledermäuse - Nach Vorgabe P. Hartmann: Angaben zur saP S. 10 - Nach Vorgabe Lars Consult: Artenschutzfachlicher Beitrag Braunes Langohr S. 6 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Zerschneidung von Waldflächen durch Straßenbau		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schaffung einer größtenteils 40 m (schmalste Stelle im Norden 37 m, breiteste Stelle im Süden 55 m) breiten, gehölzfreien und für Fledermäuse unattraktiver Schneise zur Bildung einer Barriere, dadurch soll sich das Kollisionsrisiko verringern - Gleichzeitig dient die Maßnahme dem Schutz von Vögeln, welche durch die gehölzfreie Schneise in größerem Abstand brüten und einer niedrigeren Gefährdung ausgesetzt sind		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		1.260 m / 51.755 m ²
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Wirtschaftsgrünland, Nadelwald mittlerer Ausprägung, Mischwald junger und mittlerer Ausprägung, befestigter Wirtschaftsweg		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V7
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Schneise beidseitig der neuen Trasse (samt Mulde) von Gehölzen - Entwicklung einer möglichst mageren und blütenarmen Wiese (geringes Insektenaufkommen reduziert die Attraktivität für Fledermäuse) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Flur-Nr. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweimalige Mahd pro Jahr und Neophytenbeseitigung, Abräumen des Mahdgutes - Dauerhaftes Unterbinden von Gehölzaufwuchs 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring zur Wirksamkeit der Maßnahme 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. V7
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Schneise beidseitig der neuen Trasse (samt Mulde) von Gehölzen - Entwicklung einer möglichst mageren und blütenarmen Wiese (geringes Insektenaufkommen reduziert die Attraktivität für Fledermäuse) - <i>Verwendung ausschließlich von autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Flur-Nr. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweimalige Mahd pro Jahr und Neophytenbeseitigung, Abräumen des Mahdgutes - Dauerhaftes Unterbinden von Gehölzaufwuchs 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring zur Wirksamkeit der Maßnahme 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. G1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung von Straße und Mulde durch Rasenansaat		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes keine		
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Böschungen, Straßennebenflächen und Restflächen sowie Mulden im gesamten Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Überprägung des Landschaftsbildes durch den Bau der Straße und der Mulde		
Zielkonzeption der Maßnahme - Gestaltung der Straßennebenflächen und Restflächen sowie der Mulde nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des Lokalklimas		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		Entlang der gesamten Baustrecke, ca. 13 ha



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. G1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Aufbringen von ca. 20 cm Oberboden - Ansaat von Landschaftsrasen mit mind. 10 % Kräuteranteil, bevorzugt Verwendung von Mahdgutübertrag aus regionalen Spenderflächen oder Einsatz regional gewonnenen Saatgutes, alternativ Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Herstellungspflege: 3 Jahre, anschließend dauerhafte Pflege durch Träger der Straße
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen. 		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Nach Fertigstellung dreijährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege - Mahd nach Bedarf, Abräumen des Mähgutes 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Neophytenkontrolle 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. G1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Aufbringen von ca. 20 cm Oberboden - Ansaat von Landschaftsrasen mit mind. 10 % Kräuteranteil, bevorzugt Verwendung von Mahdgutübertrag aus regionalen Spenderflächen oder Einsaat regional gewonnenen Saatgutes, alternativ Verwendung von gebietseigenem (<i>autochthonem</i>) Saatgut aus der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, <i>die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Herstellungspflege: 3 Jahre, anschließend dauerhafte Pflege durch Träger der Straße
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Nach Fertigstellung dreijährige Fertigstellung- und Entwicklungspflege - Mahd nach Bedarf, Abräumen des Mähgutes		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme - <i>Ein Ansiedeln von Neophyten ist durch regelmäßige Kontrolle und ggf. nötige Bekämpfung im Frühsommer vor der Blüte zu unterbinden.</i>		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. G2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße durch Pflanzung von Gehölzgruppen und Baumreihen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes G2.1 Pflanzung einer Gehölzgruppe im Kreisverkehr (Flur-Nr. 119, 131) G2.2 Pflanzung einer Baumreihe westlich der Unterführung (Flur-Nr. 123, 124) G2.3 Pflanzung einer Baumreihe östlich der Unterführung (Flur-Nr. 187) G2.4 Pflanzung einer Gehölzgruppe östlich der Unterführung (Flur-Nr. 144, 187) G2.5 Pflanzung einer Gehölzgruppe im Kreuzungsbereich (Flur-Nr. 872) G2.6 Pflanzung einer Gehölzgruppe östlich des Wehrbachs (Flur-Nr. 304, 872)		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 und 5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der Trasse im Norden und Süden, Flur-Nrn. 119, 123, 124, 131, 144, 187, 304, 872		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang - Überprägung des Landschaftsbildes durch den Bau der Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme - Gestaltung der Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des Lokalklimas - Berücksichtigung von verkehrstechnischen Sicherheitsaspekten		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. G2
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		2.165 m ² und 21 Einzelbäume



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: G2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. G2.1 – G2.6
Bezeichnung der Maßnahmen Pflanzung von Gehölzgruppen und Baumreihen Zu Maßnahmenkomplex G2: Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße durch Pflanzung von Gehölzgruppen und Baumreihen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 und 5		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Entlang der Trasse im Norden und Süden (G2.1: Flur-Nr. 119, 131; G2.2: Flur-Nr. 123, 124; G2.3: Flur-Nr. 187; G2.4: Flur-Nr. 144, 187; G2.5: Flur-Nr. 872; G2.6: Flur-Nr. 304, 872)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (Teilfläche G2.1, G2.2, G2.3, Teilfläche G2.4), asphaltierte Straße (Teilfläche G2.1, Teilfläche G2.4, Teilfläche G2.6), befestigter Wirtschaftsweg (Teilfläche G2.4, Teilfläche G2.6), Straßenbegleitgrün (Teilfläche G2.1, Teilfläche G2.6), Laubmischwald (G2.5, Teilfläche G2.6), Nadelholzforst (Teilfläche G2.6)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen - Anpflanzung von lockeren Gehölzgruppen (gebietsheimische, standortgerechte Sträucher und Kleinbäume) auf Straßennebenflächen - Anpflanzung von Baumreihen (mit Bäumen 2. Wuchsklasse) gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) 2012, Blatt 3, Tabelle 2: Verkehrssicherheit, Ziel: sichere Seitenräume, „durch geeignete Straßenbepflanzung den Straßenverlauf verdeutlichen“		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	G2.1: 230 m ² , G2.2: 14 Einzelbäume, G2.3: 7 Einzelbäume, G2.4: 445 m ² , G2.5: 430 m ² , G2.6: 1.060 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen.		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: G2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. G2.1 – G2.6
Bezeichnung der Maßnahmen Pflanzung von Gehölzgruppen und Baumreihen Zu Maßnahmenkomplex G2: Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße durch Pflanzung von Gehölzgruppen und Baumreihen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 und 5		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Entlang der Trasse im Norden und Süden (G2.1: Flur-Nr. 119, 131; G2.2: Flur-Nr. 123, 124; G2.3: Flur-Nr. 187; G2.4: Flur-Nr. 144, 187; G2.5: Flur-Nr. 872; G2.6: Flur-Nr. 304, 872)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (Teilfläche G2.1, G2.2, G2.3, Teilfläche G2.4), asphaltierte Straße (Teilfläche G2.1, Teilfläche G2.4, Teilfläche G2.6), befestigter Wirtschaftsweg (Teilfläche G2.4, Teilfläche G2.6), Straßenbegleitgrün (Teilfläche G2.1, Teilfläche G2.6), Laubmischwald (G2.5, Teilfläche G2.6), Nadelholzforst (Teilfläche G2.6)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen - Anpflanzung von lockeren Gehölzgruppen (gebietsheimische, standortgerechte Sträucher und Kleinbäume) auf Straßennebenflächen - Anpflanzung von Baumreihen (mit Bäumen 2. Wuchsklasse) gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) 2012, Blatt 3, Tabelle 2: Verkehrssicherheit, Ziel: sichere Seitenräume, „durch geeignete Straßenbepflanzung den Straßenverlauf verdeutlichen“ - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	G2.1: 230 m ² , G2.2: 14 Einzelbäume, G2.3: 7 Einzelbäume, G2.4: 445 m ² , G2.5: 430 m ² , G2.6: 1.060 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) - Die betroffenen Flur-Nrn. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen.		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: G2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen.Nr. G2.1 – G2.6
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Gehölzpflege, Zaunkontrolle und Entwicklungssteuerung alle drei Jahre- Ggf. Nachpflanzung		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Neophytenkontrolle auf der gesamten Fläche, frühzeitige Bekämpfung und Entfernung- Kontrolle der Gehölzentwicklung, vor allem von konkurrenzschwächeren aber gewünschten Arten, ggf. Entwicklungssteuerung durch Auslichten/Freischneiden- Kontrolle von Schutzzaun um Gehölzgruppen und Fegeschutz an Einzelbäumen		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: G2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. G2.1 – G2.6
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Gehölzpflege, Zaunkontrolle und Entwicklungssteuerung alle drei Jahre- Ggf. Nachpflanzung		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- <i>Ein Ansiedeln von Neophyten ist durch regelmäßige Kontrolle und ggf. nötige Bekämpfung im Frühsommer vor der Blüte zu unterbinden.</i>- Kontrolle der Gehölzentwicklung, vor allem von konkurrenzschwächeren aber gewünschten Arten, ggf. Entwicklungssteuerung durch Auslichten/Freischneiden- Kontrolle von Schutzzaun um Gehölzgruppen und Fegeschutz an Einzelbäumen		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung einer Extensivwiese mit Feldgehölzhecke auf Grünlandstandort		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex keine		
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage des Maßnahmenkomplexes 300 m nördlich vom Gewerbegebiet Nord in Lengenfeld, Flur-Nr. 192 Gemarkung Pürgen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für	2 B, 2 H	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Offenlandlebensräumen im Betrachtungsraum 2 (Offenland östlich Lengenfeld) durch Versiegelung und Überplanung - Technische Überprägung durch Trassenführung 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer bisher intensiv genutzten Mähwiese zu artenreichem extensiv genutztem Grünland zur Aufwertung von Offenland-Lebensräumen - Anpflanzung einer Feldgehölzhecke als Puffer zu benachbarten Landwirtschaftsflächen, zur Schaffung zusätzlicher Lebensraumstrukturen, als Verbund zwischen bestehenden Gehölzstrukturen sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes 		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		23.687 m ²



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbauart
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Gemeinde Pürgen	A1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Abtrag des Oberbodens auf der als Extensivgrünland zu entwickelnden Fläche; Abtragstärke richtet sich nach der Mächtigkeit des Oberbodens, es soll eine ca. 5 cm starke Schicht gelockerter Oberboden verbleiben oder wieder aufgetragen werden, um ein geeignetes Saatbett für eine schnelle Begrünung zu erhalten, Abtransport des überschüssigen Oberbodens - Flächige Ansaat der Fläche durch Mahdgutübertrag oder Ansaat mit regional gewonnenem Saatgut, Verwendung von Mahd- oder Saatgut aus Spenderflächen im Bereich der Lechheiden, anschließend Walzen der Fläche - Anpflanzung einer dreireihigen Feldgehölzhecke entlang der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze mit 8 m Breite (inklusive beidseitigem Krautsaum) - Verwendung standortgerechter, einheimischer Gehölze - Straucharten: Blutroter Hartriegel, Hase, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigriffliger Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schlehe, Schwarzer Holunder, Liguster, Rote Heckenkirsche, Hunds-Rose, Sal-Weide - Baumarten: Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche - Pflanzung von Gehölzen gleicher Arten in Gruppen, Baumpflanzungen in der mittleren Reihe und ebenfalls gruppiert. - Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech). - Aufgrund der Überkompensation durch die verwendeten Ausgleichsflächen werden von der 23.687 m² großen Ausgleichsfläche 3.192 m² Extensivgrünland als Ökokonto-Fläche verwendet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die betroffenen Flur-Nr. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen.		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A1
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtrag des Oberbodens auf der als Extensivgrünland zu entwickelnden Fläche; Abtragstärke richtet sich nach der Mächtigkeit des Oberbodens, es soll eine ca. 5 cm starke Schicht gelockerter Oberboden verbleiben oder wieder aufgetragen werden, um ein geeignetes Saatbett für eine schnelle Begrünung zu erhalten, Abtransport des überschüssigen Oberbodens - Flächige Ansaat der Fläche durch Mahdgutübertrag oder Ansaat mit regional gewonnenem Saatgut, Verwendung von Mahd- oder Saatgut aus Spenderflächen im Bereich der Lechheiden, anschließend Walzen der Fläche - Anpflanzung einer dreireihigen Feldgehölzhecke entlang der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze mit 8 m Breite (inklusive beidseitigem Krautsaum) - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> - Straucharten: Blutroter Hartriegel, Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigriffliger Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schlehe, Schwarzer Holunder, Liguster, Rote Heckenkirsche, Hunds-Rose, Sal-Weide - Baumarten: Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche - Pflanzung von Gehölzen gleicher Arten in Gruppen, Baumpflanzungen in der mittleren Reihe und ebenfalls gruppiert. - Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech). - Aufgrund der Überkompensation durch die verwendeten Ausgleichsflächen werden von der 23.687 m² großen Ausgleichsfläche 5.388 m² Extensivgrünland als Ökokonto-Fläche verwendet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die betroffenen Flur-Nr. befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pürgen.		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A1
<p>Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der Extensivwiese zweimal pro Jahr, Schnitthöhe mind. 7 cm, bevorzugt Verwendung von Balkenmähern oder Doppelmessermähbalken, Zeitpunkt erste Mahd: Ende Mai bis Mitte Juni, Zeitpunkt zweite Mahd: ab Anfang September, Mahd im Einzelfall je nach Wüchsigkeit und Witterung, Abtransport des Mahdgutes nach einigen Tagen Lagerung auf der Fläche, kein Einsatz von Düngung oder Pflanzenschutzmitteln - Gehölzpflege nach Bedarf, Aufstocksetzen von Heckenabschnitten oder einzelnen Gehölzen etwa aller 10 Jahre, Abtransport des Schnittgutes oder Sammeln als Totholzhaufen im Bereich der Hecke, Nachpflanzen ausgefallener Gehölze im Rahmen der Herstellungs- und Entwicklungspflege - Erhalt eines ca. 1,5 m breiten Krautsaums beidseitig der Hecke, Mahd abschnittsweise aller 2 Jahre ab Mitte Juli, Abfuhr des Mahdgutes oder Sammeln als Haufen im Bereich der Hecke 		
<p>Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfen und Entfernen (möglichst mechanisch) von Neophyten und Problemunkräutern auf der gesamten Fläche - Regelmäßige Zustandskontrolle der Wiese zur Überwachung der Entwicklung (Erreichen des Zielzustandes G214), ggf. Nachsteuern durch Anpassung der Pflege oder Nachsaat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Landsberg am Lech - stellt sich heraus, dass der Ziel-BMT G214 nicht erreicht werden kann, ist dieser rückwirkend zu G213 (artenarme Ausprägung) umzuändern und der dadurch verlorengelassene Kompensationsumfang auf einer zusätzlichen Ausgleichsfläche zu erbringen 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A1
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Mahd der Extensivwiese zweimal pro Jahr, Schnitthöhe mind. 7 cm, bevorzugt Verwendung von Balkenmähern oder Doppelmessermähbalken, Zeitpunkt erste Mahd: Ende Mai bis Mitte Juni, Zeitpunkt zweite Mahd: ab Anfang September, Mahd im Einzelfall je nach Wüchsigkeit und Witterung, Abtransport des Mahdgutes nach einigen Tagen Lagerung auf der Fläche, kein Einsatz von Düngung oder Pflanzenschutzmitteln- Gehölzpflege nach Bedarf, Aufstocksetzen von Heckenabschnitten oder einzelnen Gehölzen etwa aller 10 Jahre, Abtransport des Schnittgutes oder Sammeln als Totholzhaufen im Bereich der Hecke, Nachpflanzen ausgefallener Gehölze im Rahmen der Herstellungs- und Entwicklungspflege- Erhalt eines ca. 1,5 m breiten Krautsaums beidseitig der Hecke, Mahd abschnittsweise aller 2 Jahre ab Mitte Juli, Abfuhr des Mahdgutes oder Sammeln als Haufen im Bereich der Hecke		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- <i>Ein Ansiedeln von Neophyten ist durch regelmäßige Kontrolle und ggf. nötige Bekämpfung (möglichst mechanisch) im Frühsommer vor der Blüte zu unterbinden.</i>- <i>Durchführung der Maßnahme in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde; im ersten, dritten und fünften Jahr ist der unteren Naturschutzbehörde ein Bericht über den Entwicklungszustand und den Zielerfüllungsgrad der Fläche vorzulegen, ggf. Nachsteuern durch Anpassung der Pflege oder Nachsaat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Landsberg am Lech</i>- <i>stellt sich heraus, dass der Ziel-BNT G214 nicht erreicht werden kann, ist dieser rückwirkend zu G213 (artenarme Ausprägung) umzuändern und der dadurch verlorengelassene Kompensationsumfang auf einer zusätzlichen Ausgleichsfläche zu erbringen</i>		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Naturnahe Aufforstungen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplexes A2.1 Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes auf Grünlandstandort (Flur-Nrn. 217/1, 218) A2.2 Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes auf Grünlandstandort (Flur-Nr. 217/1) A2.3 Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes auf Ackerstandort (Flur-Nr. 665) A2.4 Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes auf Ackerstandort (Flur-Nr. 665) A2.5 Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes auf Ackerstandort (Flur-Nr. 699) A2.6 Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes auf zurückgebauter Straße (Flur-Nrn. 120, 144, 193) A2.7 Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes auf zurückgebautem Wirtschaftsweg (Flur-Nrn. 217/1, 218) A2.8 Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes auf zurückgebautem Wirtschaftsweg (Flur-Nr. 704) A2.9 Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes auf zurückgebautem Wirtschaftsweg (Flur-Nr. 637) A2.10 Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes auf zurückgebautem Wirtschaftsweg (Flur-Nr. 872)		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts-/ Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3 und 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang des mittleren und südlichen Trassenbereichs, Flur-Nrn. 120, 144, 193, 217/1, 218, 637, 665, 699 und 704 Gemarkung Lengenfeld sowie Flur-Nr. 872 Gemarkung Hagenheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich	2 K, 3 B, 3 H, 3 Bo	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: Waldrodung		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A2
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz des Verlustes von 4,16 ha Waldlebensräumen durch die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Ersatzaufforstungen mit vorgelagerten Waldmänteln auf Acker- und Grünlandstandorten sowie zurückgebauten Verkehrsflächen - Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten und damit auch Verbesserung des Quartierangebots im Feuchtnahholz (z.B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse) - Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung - Die Maßnahme dient neben dem naturschutzrechtlichen Ausgleich gleichzeitig auch dem Waldausgleich nach Waldrecht - Bei der Maßnahme steht der Biotop- und Artenschutz im Vordergrund. Ziel ist die Entwicklung naturnaher sowie arten- und strukturreicher Beständen. Dazu soll beispielsweise Totholz im Bestand verbleiben. 		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		30.838 m ²



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Gemeinde Pürgen	A2
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz des Verlustes von 4,16 ha Waldlebensräumen durch die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Ersatzaufforstungen mit vorgelagerten Waldmänteln auf Acker- und Grünlandstandorten sowie zurückgebauten Verkehrsflächen - Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten und damit auch Verbesserung des Quartierangebots im Feuchtnahholz (z.B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse) - Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung - Die Maßnahme dient neben dem naturschutzrechtlichen Ausgleich gleichzeitig auch dem Waldausgleich nach Waldrecht - Bei der Maßnahme steht der Biotop- und Artenschutz im Vordergrund. Ziel ist die Entwicklung naturnaher sowie arten- und strukturreicher Beständen. Dazu soll beispielsweise Totholz im Bestand verbleiben. - <i>Verwendung ausschließlich von autochthoner Pflanzenware und autochthonem Saatgut, die Herkunft ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen</i> 		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		30.838 m ²



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. A2.1, A2.2, A2.6, A2.7, A2.8
Bezeichnung der Maßnahmen Aufforstung naturnahen Laubmischwaldes auf Grünlandstandorten (A2.1, A2.2) und zurückgebauten Verkehrsflächen (A2.6, A2.7, A2.8) Zu Maßnahmenkomplex A2: Naturnahe Aufforstung zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums A2.1, A2.2 und A2.7: Unmittelbar südlich der Wirtschaftsweg-Überführung (Flur-Nrn. 217/1, 218) A2.6: Östlich der Trasse und südlich des Hofstetter Frauenwaldes (Flur-Nrn. 120, 144, 193) A2.8: Westlich der Trasse im Feuchtnerholz (Flur-Nr. 704)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (A2.1, A2.2), asphaltierte Straße (A2.6), befestigter Wirtschaftsweg (A2.7, A2.8)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes zur Entwicklung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes mit ausgeprägten Waldmänteln - Breite der Waldmäntel 10-15 m, möglichst gebuchtete Anpflanzung, bei kleineren Flächen geringere Waldmanteltiefe - Verwendung autochthoner Pflanzenware - <u>Bestandsbildende Hauptbaumarten</u> für Eichen-Hainbuchenwald (zusammen mindestens 50 % Baumartenanteil): <u>Stiel-Eiche, Trauben-Eiche</u> - <u>Ergänzende Nebenbaumarten</u> für Eichen-Hainbuchenwald (zusammen mindestens 20 % Baumartenanteil sowie mindestens 5 % Anteil der jeweiligen Art): <u>Hainbuche, Winter-Linde, Vogel-Kirsche, Feld-Ahorn, Elsbeere</u> - Gehölzarten des Waldmantels trocken-warmer Standorte (bevorzugt südlich exponiert): Wolliger Schneeball, Liguster, Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Rote Heckenkirsche, Berberitze, Eberesche, Hänge-Birke, Sal-Weide - Gehölzarten des Waldmantels frischer Standorte (bevorzugt nördlich exponiert): Schlehe, Hasel, Vogel-Kirsche, Hunds-Rose, Eberesche, Sal-Weide, Blutroter Hartriegel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Hunds-Rose, Sal-Weide - Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck. 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. A2.1, A2.2, A2.6, A2.7 A2.8
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	A2.1: 4.106 m ² , A2.2: 8.585 m ² , A2.6: 859 m ² , A2.7: 256 m ² , A2.8: 134 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Dauerhaft extensive forstwirtschaftliche Nutzung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die Flächen sind in Besitz der Gemeinde Pürgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Eingrenzung der Flächen mit Wildschutzzäun und ggf. weitere spezifische Schutzmaßnahmen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen - Kontrolle der Schutzmaßnahmen - Entfernen von Gehölzschutz und Verbisschutzzaun nach etwa 5 Jahren und in Rücksprache mit dem AELF Fürstenfeldbruck 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmen-Nr. A2.1, A2.2, A2.6, A2.7, A2.8
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	A2.1: 4.106 m ² , A2.2: 8.585 m ² , A2.6: 859 m ² , A2.7: 256 m ² , A2.8: 134 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Dauerhaft extensive forstwirtschaftliche Nutzung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die Flächen sind in Besitz der Gemeinde Pürgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Eingrenzung der Flächen mit Wildschutzzaun und ggf. weitere spezifische Schutzmaßnahmen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen - <i>Ein Ansiedeln von Neophyten ist durch regelmäßige Kontrolle und ggf. nötige Bekämpfung (möglichst mechanisch) im Frühsommer vor der Blüte zu unterbinden.</i> - Kontrolle der Schutzmaßnahmen - Entfernen von Gehölzschutz und Verbisschutzzaun nach etwa 5 Jahren und in Rücksprache mit dem AELF Fürstenfeldbruck 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A2.3, A2.4, A2.5, A2.9, A2.10
Bezeichnung der Maßnahmen Aufforstung naturnahen Bergmischwaldes auf Ackerstandorten (A2.3, A2.4, A2.5) und zurückgebauten Wirtschaftswegen (A2.9, A2.10) Zu Maßnahmenkomplex A2: Naturnahe Aufforstungen		Maßnahmentyp V Schutz- u. Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums A2.3, A2.4 und A2.9: Östlich Streicherhof (Flur-Nrn.: 637, 665) A2.5: Östlich der Trasse und nordöstlich des Streicherhofs (Flur-Nr. 699) A2.10: Östlich der Trasse im Kreuzungsbereich südöstlich des Streicherhofs (Flur-Nr. 872)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A2.3, A2.4, A2.5), befestigter Wirtschaftsweg (A2.9, A2.10)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung eines naturnahen Bergmischwaldes zur Entwicklung eines standortgerechten Tannen-Fichten-Buchenwaldes mit ausgeprägten Waldmänteln - Breite der Waldmäntel 10-15 m, möglichst gebuchtete Anpflanzung, bei kleineren Flächen geringere Waldmanteltiefe - Verwendung autochthoner Pflanzenware - <u>Bestandsbildende Hauptbaumarten</u> für Tannen-Fichten-Buchenwald: <u>Rot-Buche</u> (30 %), <u>Weiß-Tanne</u> (30 %), <u>Fichte</u> (max. 20 %) - <u>Ergänzende Nebenbaumarten</u> für Tannen-Fichten-Buchenwald (zusammen mindestens 20 % Baumartenanteil sowie mindestens 5 % Anteil der jeweiligen Art): <u>Berg-Ahorn</u>, <u>Sommer-Linde</u>, <u>Berg-Ulme</u> - Gehölzarten des Waldmantels trocken-warmer Standorte (bevorzugt südlich exponiert): Wolliger Schneeball, Liguster, Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Rote Heckenkirsche, Berberitze, Eberesche, Hänge-Birke, Sal-Weide - Gehölzarten des Waldmantels frischer Standorte (bevorzugt nördlich exponiert): Schlehe, Hasel, Vogel-Kirsche, Hunds-Rose, Eberesche, Sal-Weide, Blutroter Hartriegel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigrifflicher Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Hunds-Rose, Sal-Weide - Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck. 		



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A2.3, A2.4, A2.5, A2.9, A2.10
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	A2.3: 11.216 m ² , A2.4: 4.458 m ² , A2.5: 788 m ² , A2.9: 322, A2.10: 114 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Dauerhaft extensive forstwirtschaftliche Nutzung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die Flächen sind in Besitz der Gemeinde Pürgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Eingrenzung der Flächen mit Wildschutzzahn und ggf. weitere spezifische Schutzmaßnahmen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen - Kontrolle der Schutzmaßnahmen - Entfernen von Gehölzschutz und Verbisschutzzaun nach etwa 5 Jahren und in Rücksprache mit dem AELF Fürstenfeldbruck 		

Neusäß, 05.03.2018

Projekt-Nr. 110 045

SSTE/AOTT/MLAN

aufgestellt:

Steinbacher-Consult

Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Richard-Wagner-Straße 6

86356 Neusäß



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott
Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast
mit integriertem Hochwasserschutz**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: A2		
Projektbezeichnung Neubau der Umfahrung Pürgen OT Lengenfeld Staatsstraße 2057	Vorhabenträger Gemeinde Pürgen	Maßnahmenkomplex-Nr. A2.3, A2.4, A2.5, A2.9, A2.10
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	A2.3: 11.216 m², A2.4: 4.458 m², A2.5: 788 m², A2.9: 322, A2.10: 114 m²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Dauerhaft extensive forstwirtschaftliche Nutzung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
- Die Flächen sind in Besitz der Gemeinde Pürgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege nach der dreijährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege ist erforderlich - Eingrenzung der Flächen mit Wildschutzzaun und ggf. weitere spezifische Schutzmaßnahmen 		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen - <i>Ein Ansiedeln von Neophyten ist durch regelmäßige Kontrolle und ggf. nötige Bekämpfung (möglichst mechanisch) im Frühsommer vor der Blüte zu unterbinden.</i> - Kontrolle der Schutzmaßnahmen - Entfernen von Gehölzschutz und Verbisschutzzaun nach etwa 5 Jahren und in Rücksprache mit dem AELF Fürstenfeldbruck 		

Neusäß, 08.04.2019
Projekt-Nr. 110 045
SSTE/AOTT/MLAN

aufgestellt:
Steinbacher-Consult
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß